

Deutsche Reichs-Zeitung.

Organ für das katholische deutsche Volk.

Abonnement: Vierteljährlich pränum. für Bonn incl. Traglohn 4 Mark (1 Tblr. 10 Sgr.); bei den deutschen Postämtern und für Luxemburg 4 Mark (1 Tblr. 10 Sgr.).

Die Deutsche Reichs-Zeitung erscheint täglich, an den Wochentagen Abends, an Sonn- und Festtagen Morgens. Insertionsgebühren für die Petitzeile oder deren Raum 15 Rpfr. (1/2 Sgr.).

A. B. Die Freimaurerei in Mexico und die dortige Kirchenverfolgung. *)

I.

Der kosmopolitische Kampf der Freimaurerei gegen das Kreuz Jesu Christi wüthet nicht bloß in Europa, sondern mit ganz besonderer Heftigkeit in den katholischen Staaten von Amerika, in Guatemala, Chili, Brasilien, Mexico. Wir besprechen im Folgenden die neueste Kirchenverfolgung, die im letztgenannten Lande von der Freimaurerei, wie überall, in Scene gesetzt worden ist.

Niemand sieht in den Tagesereignissen klar, wenn er nicht hinter die Coulissen, in die von der Maurerei gemischten Karten, blickt. Der internationale Verschwörungsbund gegen Kirche und Staat bereitet mit wunderbarer Zähigkeit und Geduld alle jene Schleichwege von langer Hand vor; die verschiedenen Constitutionen und modernen Einrichtungen, die verschiedenen Aeußerungen des sogenannten öffentlichen Lebens und die Kammerverhandlungen werden, solange es geheime Bünde gibt, großen Theils nur Irreführungen der armen Böcker sein. Die modernen Staaten werden vielfach von der Gnade und dem Geiste der Loge geleitet, deren Leibeigene die armen steuerzahlenden Bürger sein müssen.

In seinem Lande ist dies mehr der Fall, als in Mexico, wo die Freimaurerei seit zwei Menschenaltern ein immer weiteres Feld gewonnen hat. Aber auch in seinem Lande hat sie mehr Anheil gefunden. Alle Männer, welche in der Neuzeit dort eine politische Rolle gespielt haben, sind Freimaurer, so z. B. Juarez, Ocampo, Degollado, der jetzige Präsident Lerdo de Tejada, ferner Zaragoza, Jaro, Valle, Vater und Sohn, Zamora, Porfirio Diaz, bis herab auf den Verräther Lopez. Wer daselbst ein Amt haben will, der Kaufmann, dessen Geschäft gut gehen soll, der muß das Schurzfell tragen, sonst ist er verloren. Daher kommt es, daß manche sonst wackere Leute des Fortkommens wegen das Schurzfell anziehen. Schreiber dieser Zeilen selbst hat in einer europäischen Großstadt die nähere Bekanntschaft eines Kaufmanns aus der Hauptstadt Mexico gemacht, derselbe war ein sonst unbescholtener Mann, aber ein Freimaurer, allerdings einer der unschuldigsten; er mußte es werden, wenn er nicht bankrott gehen sollte.

Im Jahre 1810 wurde von Spaniern der schottische (Hochgrads-) Ritus im Lande eingeführt und fand bald unter der spanischen und kreolischen Bevölkerung, besonders bei den reichen Mexicanern, zahlreiche Anhänger. Vor Allem hatten die Reichsten eine krankhafte Lust nach den höchsten Graden, und die Loge machte reißende Fortschritte gerade bei der Partei der Independen ten, welche für die Losstrennung vom Mutterlande und Aufrichtung eines eigenen mexicanischen Reiches schwärmten. Aber dennoch hing die Maurerei noch vom Groß-Orient von Spanien ab. Als das Mutterland den Vertrag von Córdoba zurüdmies und Mexico sich abtrennte, und als die föderative Republik auf das Kaiserthum Iturbide's folgte, gewahrten nachgerade die dortigen Maurer den inneren Widerspruch, in welchem sie sich bewegten: standen sie noch länger unter der spanischen Großloge, so wurden sie Verräther an ihrer nationalen Unabhängigkeit. Darum schieden viele Freimaurer aus dem schottischen Ritus und constituirten sich unter dem von New-York. Auch diesmal mußte, wie sonst unglücklich, einer der accrediditen Diplomaten, mitathen und mitthaten. Es war dies Poincett, Gesandter der Vereinigten Staaten. Durch seine Vermittlung wurde der neue maurerische Akt von der Großloge von New-York anerkannt und affilirt; die Mitglieder erhielten den Namen „Yorkinos“ und recrutirten sich aus den Parteien der Independen ten, Liberalen und Republikaner, constituirten bald einen

*) Bearbeitet nach der 'Freimaurer-Zeitung', 14. Juli 1867. — A. Neut, la Franc-Maçonnerie au grand jour de la publicité, tome II, p. 219 et suiv. (Gand 1866). G. R. Wagner, der Höhe der Humanität oder das Postive der Freimaurerei, Freiburg 1875. C. van Dalen, Kalender für Freimaurer 1875. Leipzig.

eigenen Groß-Orient und erklärten sich für den „nationalen Ritus“.

Dagegen hielten die für das europäische Mutterland fühlenden Spanier und Eingeborenen in Mexico zum schottischen Ritus. So repräsentirten die beiden maurerischen Riten auch zwei politische Parteien, die sich gegenseitig bitter anfeindeten und bald im Bürgerkriege einander blutig niederzulampfen suchten. Es ist ja eine alte Erfahrung, wenn die „lieblichen Brüder“ nicht im Kriege gegen die Kirche geeinigt sind, so haben sie Händel unter sich. Als die „Schotten“ ihre Reihen dünner werden sahen, behandelten sie die „Yorkinos“ als Treuloose und Verräther, und verfolgten dieselben sogar bis auf's Blut. So bildeten die „Yorkinos“ zu ihrem eigenen Schutze eine Art Miliz, die „Rovenarios“, d. h. Neumänner, so genannt, weil jeder angehörige Freimaurer verpflichtet war, neun Männer anzuwerben, die sich eidlich zum blinden Gehorsam gegen ihren Werber verpflichteten. — Als die „Yorkinos“ von diesem Treiben Wind bekamen, begannen sie auch ihrerseits eine Recrutirung für ihre Logen, in welche jeder sich Präsentirende ohne weitere Prüfung aufgenommen wurde. Es war genug, ein „Föderaler“ oder „Patriot“ zu sein, man wurde zugelassen. Auf beiden Seiten wurde eine stets weitergehende Recrutirung zur Lebensfrage. Die sogenannte conservative Partei hieß die „schottische“, die republikanische und nach den Vereinigten Staaten gravitirende die „New-Yorkische“ oder „Yorkinos“. Im Jahre 1828 stürzten die zwei Parteien mit Waffen aufeinander und entzündeten so die Fackel des Bürgerkriegs, die noch vor wenigen Jahren loderte, das von Gott so reichgesegnete und paradiesische Land in's Elend stürzte und noch heute nicht ganz erloschen ist.

Der Präsident Guerrero war Großmeister der Yorkinos. Unter seiner Regierung beschloß man die Unterdrückung aller schottischen Logen; jeder in denselben entdeckte Freimaurer verfiel einem achtjährigen Exil, wenigstens hatten die Yorkinos ein dahin lautendes Gesetz im Congreß durchgesetzt. Aber die „Schottischen“ wehrten sich Nichts um das Gesetz und „arbeiteten“ weiter. Darum unterdrückte man mit offener Gewalt alle schottischen Logen und zwang ihre „Ehrwürdigen“ zur Flucht ins Ausland. So begreift man jenes berüchtigte Gesetz, wodurch die Spanier aus Mexico ausgetrieben wurden. So begann die schottische Maurerei ihren Todeskampf im Lande.

Neben den gewaltsam und theilweise blutig unterdrückten schottischen und den siegreichen Yorkinos erhob sich gegen das Jahr 1830 eine vermittelnde maurerische Partei, die sich rühmte, daß sie „der echten Maurerei treu geblieben sei.“ Neun Mitglieder derselben, welche in die höchsten Grade eingeweiht waren, hielten nächstlicher Weile eine Logensitzung in der Nähe des Springbrunnens de Alameda, 1830, und entschlossen sich zur „Wiederherstellung der echten Maurerei.“ Mit anderen Worten: sie ahten, daß die Yorkinos durch ihre Tyrannei doch nicht mehr lange die ganze Gewalt des Landes in ihren Händen behalten dürften und suchten sich daher der Zukunft und der grünen Sessel bei Zeiten zu versichern, um nachher ganz dasselbe zu thun, was ihre Vorgänger thaten: zu herrschen, das Land auszufaugen und zu bedrücken, ihre Börsen zu spicken, und den Unfug solange zu treiben, als es eben ginge. Zu diesem Zwecke adoptirten sie weder den schottischen noch den yorkischen Ritus, um die Logen „vor unwürdigen Eindringlingen zu bewahren“, in ehrlichem Deutsch: um desto ruhiger conspiriren zu können und etwa eingeschlichene Verräther alsbald zu ertappen. Sie glaubten sodann, daß Mexico als unabhängiges Land ebenso berechtigt sei, wie andere Länder, einen eigenen Groß-Orient zu haben und von keinem fremden abzuhängen. Somit arbeiteten sie ein „ihren Principien entsprechendes, ganz neues System“ aus, das durch ganz besondere Partikularitäten die Garantie bot, daß weder ein „Schottischer“, noch ein „Yorkino“ sich einschleiche. Dies wurde ihnen um so leichter, weil die genannten neun „Brüder“ den höchsten schottischen

lebten Stunden zogen an seiner Seele vorüber, immer blieb ihr Bild sich gleich darin, immer umstrahlte es jener Schein von Innigkeit und Reinheit, von dem jetzt Zeugniß abgelegt war. Wolfgang sprang, tief Athem schöpfend auf, wie ein häßliches, entstellendes Gewand sanken Zweifel und Mißtrauen, die sein warmes Gefühl umhüllten hatten, herab — er hatte seine Jugend wieder gefunden, mit all den Schätzen, die ihr Eigenthum sind.

Elisabeth sah am Fenster in stiller Erwartung, als Wolfgang zu ihr eintrat.

„Was bringen Sie mir?“ fragte sie und versuchte ihrer bebenden Stimme Festigkeit zu geben, „Krieg oder Frieden?“

„Liebe bringe ich, Elisabeth, ewige Liebe, und der Frieden ruht in ihr; o, nimm sie an! Ich habe meine Jugend wieder gefunden, der dürre Stab meines Glaubens steht in frischem Grün. Sieh, und demüthig macht mich die Liebe; wie die Deine erhebt sie sich über nichtigen Schein, sie zerbricht den Stolz in mir, und ich, der arme Mann, ich komme zu Dir, der Erbin von Elkrath, und bitte Dich, liebe mich.“

Sie antwortete nicht, sie verbarg das Gesicht in ihre Hände, als sie aufschaute, da blickte aus ihren Thränen der tausendfältige Strahl ihres Glückes.

Der schönste Maientag war herausgezogen, als Wolfgang seine junge Frau in die Heimath brachte. Bluthenschmüd und prangen der Sonnenschein gab dem alten Schlosse den heitern Glanz vergangener Tage, wo die Freude noch dauernd unter seinen stolzen Zinnen wohnte.

Die Dienerschaft wußte es nicht, wer die Gattin des Grafen war, der nun für immer hier bleiben wollte, sie stand im Hofe in Galastore und Sonntagsstaat und harrete der Ankunft. Das schönste Gespann war nach Neuf beordert, um die Herrschaft zu holen, und es hatte den alten Adam nicht wenig betrübt, daß der Graf geschrieben hatte, er habe seinen Bedienten bei sich, Adam solle dabei bleiben. Der alte Mann sah die sich überflüssig, bei Seite gedrängt; er blickte kaum auf, als die stolzen Grauschimmel mit dem offenen Wagen in den Schloßhof fuhren. Der Graf sprang ohne Hilfe heraus, er half selbst seiner

oder auch yorkischen Graden angehörten, daher ausgezeichnet Bescheid wußten. So arbeiteten sie denn eine ganz neue, von den beiden bestehenden wohl unterschiedene Organisation aus und gaben ihr den Namen „Mexicanischer National-Ritus (Rito Nacional Mejicano).“

Derselbe hat im Ganzen nur neun Grade, die im Uebrigen ebenso viel enthalten, als die dreihundredig schottischen. Die drei niedrigsten Grade sind, wie in allen Riten, die des Lehrlings, Gesellen und Meisters. Aber für Landeseingeborene Mexicaner gibt es keine symbolische oder Johannis-Grade, sondern nur für Fremde, die außerhalb der Landes-Parteien stehen. Man achte auf diesen gar nicht unwichtigen Nebenumstand. Trat z. B. ein eingewandter Deutscher ein, welcher eben ruhig seinen Geschäften leben, aber Nichts mit den Landesparteiern zu schaffen haben wollte, so wurde er symbolischer Lehrling, d. h. das Ordensgeheimniß wurde ihm in homöopathischer Dosis, und zwar vom sinnbildlichen Schleier verhüllt, mitgetheilt. Trat aber ein Mexicaner ein, also ein Mann, der am politischen Leben seines Heimathlandes lebhaften Antheil nahm, so bekam er den für einen Lehrling bestimmten Theil am politischen Ordensgeheimnisse unverhüllt und unverhüllt, natürlich unter eidlichem Gelöbniß des Stillschweigens selbst gegenüber den bloß symbolischen Schwestern der schwarzen Herde.

Deutschland.

* Berlin, 19. Juli. Neulich wurde viel von einer hier zu veranstaltenden Weltausstellung gesprochen, der Plan wird aber wohl durch die folgende offiziöse Auslassung zu Grabe getragen werden:

„In den Zeitungen ist viel die Rede von der Absicht, in Berlin im Jahre 1878 eine Weltausstellung abzuhalten. Das Project, falls es in Kreisen von irgend einer Bedeutung bestehen sollte, würde nur auf einer totalen Verkennung der Verhältnisse beruhen und auf Förderung von Seiten der Regierung keinen Anspruch haben. Die Wiener Erfahrungen von 1873 waren zu eindringlich, als daß man sich über die Aufnahme eines solchen Projectes Illusionen hingeben sollte. Abgesehen von der Verabsäumung der Auffassungen in Bezug auf den Werth und Erfolg der Weltausstellungen überhaupt, würden schon die städtischen Behörden Berlins, deren Mitwirkung zu einem solchen Plane doch mit in erster Linie in Betracht käme, unter den zur Zeit obwaltenden Verhältnissen entschieden ein Project zurückweisen, welches den schon anderweitig stark in Anspruch genommenen städtischen Finanzen erhebliche Opfer zumutet. Es ist übrigens auch kein Name von hervorragender Bedeutung bekannt, der zur Empfehlung und Förderung des Unternehmens geeignet erscheinen könnte.“

Offiziös wird geschrieben: Als neueste Neuigkeit geht durch einen Theil der Presse die Nachricht, daß dem Reichstage in der nächsten Session die neue Concursordnung vorgelegt werden. Dies dürfte in der That um so selbstverständlicher sein, als die Entwürfe einer Concursordnung und eines Einführungs-gesetzes zu derselben dem Reichstage in seiner letzten Session bereits vorgelegt sind.

* Berlin, 17. Juli. Die socialdemokratische Agitation hat, schreibt das 'Frankf. Journal' durch die in Eisenach erfolgte Vereinigung der bis dahin feindlichen Fraktionen der Socialdemokraten nicht gewonnen. In Berlin wird es den Agitatoren kaum noch möglich, Versammlungen zusammen zu bringen, die zahlreich genug sind, um mit ihnen an die Oeffentlichkeit treten zu können. Vor wenigen Tagen sollte zum Beispiel in Rixdorf bei Berlin eine socialdemokratische „Volks-Versammlung“ stattfinden; dieselbe wurde indessen nicht abgehalten, da außer den Veranstaltern im Ganzen — vier Mann erschienen waren. Uebrigens scheint die Einigkeit selbst auch schon wieder in die Brüche zu gehen, denn es sind in den leitenden Kreisen neuerdings Mißbilligkeiten ausgebrochen, deren Ursache zunächst in Meinungs-Differenzen über die Brünner Arbeits-Einstellung gelegen haben soll. Ein Theil der Führer ist nämlich der Ansicht gewesen, daß gerade jetzt eine gute Gelegenheit sei, die imponirende Macht der Partei zu zeigen, indem man die streikenden Arbeiter in Brunn mit möglichst reichlichen Mitteln unterstützte; von anderer Seite wurde dagegen eingewandt,

Gemahlin, und dann — was hörte der alte Adam — ein so donnerndes Hurrah, daß es hundertfältig wiederhallte in den langen, stillen Gängen des Schlosses. Weder der Kaplan noch der Wirthschaftsinspector hatten das einstudirt, es kam ungerufen aus dem tiefsten Herzen der Leute, es war ein anderer Laut, als Adam ihn je in diesem Hause strengster Etikette gehört hatte. Er rief auch nicht mit, sein Mund war stumm und seine alten Augen von Thränen verdunkelt, aber er hörte die weiche, klare Stimme der angebeteten Herrin, wie sie sagte: Mein guter, alter Adam, da bin ich wieder und gehe nie mehr fort.“

Nun ist Frieden in Elkrath, tiefer Frieden. Er schmückt Magdalensens einfachen Grabhügel auf dem Dorf Kirchhofe, er breitet sich über die düstere Gruft in der Schloßkapelle, er wohnt in den jungen Herzen, die noch im Lichte athmen, und wenn der alte Adam die beiden des Abends in den grünen Gängen wandeln sieht, da dankt er Gott, daß die Wünsche seiner jungen Jahre nun doch sich erfüllt haben.

Niemand kennt den Inhalt des Testaments, von dessen Dasein überhaupt wenige etwas wissen; nur der General von Eichsdorf kennt die Bestimmungen, er ist der treueste Freund des glücklichen Paares geblieben und vertrat am Hochzeitstage Vaterstelle an der schönen Braut.

Abelheid hilft ihre Gewandtheit hinweg über ihre Demüthigung; der Anblick des Glückes, welches sie verschert und nie verdient hatte, ist die einzige Vergeltung geblieben, die sie getroffen hat.

Gradiowsky ist viel ruhiger und besonnener geworden, er hat die zerprengte Gesellschaft seiner Freunde und Gesinnungsgenossen nicht wieder um sich gesammelt, Wolfgang's überwiegender Einfluß dämpfte seine hochfliegenden Pläne. Er ist jeden Sommer in Elkrath, er hat nie vergessen, welche Dankbarkeit er Elisabeth schuldet; die schöne Frau ist die einzige, welche etwas über ihn vermag; wo Wolfgang's Rathschläge vergebens sind, da gehorcht er ihrer Bitte.

Ein neues Geschlecht blüht in Elkrath empor; das grüne Reis am morichen Stamme wird kräftig und stark und aus den verwiltterten, zusammengefunkenen Vorurtheilen alter Zeit erblüht Freiheit und frisches, gesundes Leben.

?? Schloß Elkrath.

Roman von Solo Raimund.

(Schluß.)

Er blickte ihr stumm und erschüttert nach, als sie das Zimmer verließ, erst der General weckte ihn aus seiner Versunkenheit. „Das ist ja wie in der Comödie“, sagte er, erkannt den Kopf schüttelnd. „Sein Sie nur so gut, Elkrath, und machen Sie ein Lustspiel, die Trauerspiele habe ich all mein Lebtag nicht leiden können. Bleiben Sie ruhig hier, lesen Sie sich das Ding durch, denken Sie der Sache nach und dann handeln Sie; nicht wie ein Hippokopf, sondern wie ein ernster verständiger Mann, den das Leben nicht umsonst in der Schule gehabt hat. Haß und Stolz sind genug angewandt, versucht es nun endlich einmal mit Liebe und Nachsichtigkeit.“

Er winkte seiner Frau, ihm zu folgen und Wolfgang, allein gelassen, öffnete das Testament, welches Graf Stephan's Bild, wie es seiner Phantastie eingepreßt worden war, die ursprünglichen Züge wieder verleihen sollte, jene eiserne Consequenz, die sein ganzes Leben gekennzeichnet hatte.

Ja, er war sich treu geblieben, der alte Mann, treu bis zum Tode, Wolfgang war sein Erbe nicht. Elisabeth, dem Lieblinge seines Herzens fiel alles zu, und nur wenn das Gesetz sich auf seine Seite stellen würde, sollte sie gehalten sein, ihm den kleinsten, für derartige Fälle bestimmten Pflichtheil auszusprechen.

Lange saß Wolfgang unbeweglich und starrte die Schriftzüge an; zum zweitenmal war er herabgestürzt von der glänzenden Höhe des Reichthums. Aber es war nicht der Wechsel des Glückes, dem er nachsah, er dachte an Elisabeth. Wie viel Muth und Ausdauer und Selbstverleugnung hatte dazu gehört, um ihm diese glänzende Täuschung zu bereiten, die nun der Zufall zerstört hatte. Den Platz, den er behaupten durfte, hatte Elisabeth für ihn erkauf mit Dienbarkeit und Entbehrung, schuldlos war sie aus der Heimath hinausgetreten in eine fremde Welt, in drückende und ungewohnte Verhältnisse und hatte fest an ihren Begriffen vom Recht gehalten, wie Graf Stephan an den seinigen. Das hatte ihr Stolz und Pflicht dictirt, aber ihre Hülfen von Gesetzen — welchem Gefühle entstammte sie? Alle mit ihr durch-

daß es aus doppelten Gründen höchst ungewöhnlich gewesen sei, in diesem Augenblick die Arbeit einzustellen, einmal wegen der misslichen Geschäfts-Lage überhaupt, und zweitens, weil es nicht eben rathsam erscheinen könnte, die der social-demokratischen Agitation gegenüber indifferenter werdenden Arbeiter zur Unterstützung für die Strikenden in Contribution zu sehen. Die Folge dieser Meinungs-Verschiedenheit war, daß den Brüdern aus Deutschland „vorläufig“ nur sehr geringe Beihilfen in Aussicht gestellt werden konnten.

Berlin, 19. Juli. Die Anforderungen, welche gegenwärtig an die Aspiranten zum einjährigen freiwilligen Militärdienst gestellt werden, sollen, gutem Vernehmen nach, gesteigert und danach auch die Bedingungen geändert werden, welche jetzt für diejenigen bestehen, die das mangelnde Schulzeugniß durch eine eigene Prüfung ersetzen müssen. Nach jetzt geltenden Anordnungen müssen die Schulzeugnisse für die aus der Secunda eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung abgehenden Schüler ergeben, daß diese mindestens ein Jahr der Classe angehört haben, ferner daß der Schüler sich das Venium der Untersecunda gut angeeignet und sich gut betragen hat, und es werden Abgangszeugnisse, die sich über den Stand der erworbenen Kenntnisse so wie über Fleiß und Betragen ungünstig aussprechen, nicht als genügend angesehen. Unter Aufrechterhaltung aller dieser Einschränkungen soll nun, wie es heißt, das Schulzeugniß den Anfang aus der Unterprima, wo eine solche besteht, sonst den einjährigen Aufenthalt in der Prima nachweisen und die Mängel eines Schulzeugnisses anzufüllende Prüfung soll ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen wissenschaftlichen Bildungsgrad erlangt hat, welcher durch Vorlegung von Schulzeugnissen nachzuweisen ist. Die Reichs-Schul-Commission dürfte danach ihre Vorschläge auch einbringen. Jedenfalls wird das Lateinische aus der Prüfungsordnung nicht entfernt werden, wogegen das Griechische für die Realschulbildung durch das Englische ersetzt wird.

Dem Reichs-Anzeiger zufolge wird der Kaiser die Einladung des Vereins für das Hermanns-Denkmal in Detmold zur Einweihung des Denkmals am 16. August so wie einer Einladung des Fürsten Lippe, in dessen Schloß zu wohnen, Folge leisten. — Der Kaiser sandte dem Fürsten Bismarck anlässlich des Jahrestages des Riffinger Attentates ein Glückwunsch-Telegramm.

In der strafgerichtlichen Untersuchung, betreffend die Ermittlung des Geislichen, durch welchen in der Kirche zu Kwisly am 11. April d. J. die Excommunication des Pfarrers Rid in Röhme verhängt worden, hatte am 2. Juli d. J. der Strafsenat des Obertribunals über die zeugeneidliche Vernehmung des Rittergutsbesizers Napoleon v. Mantowski Befehl zu fassen. Der Rittergutsbesizer v. Mantowski erhielt am 10. April einen Brief ohne Unterschrift, in welchem er aufgefordert wurde, einen Herrn über Nacht aufzunehmen und demnachst nach Kwisly weiter zu befördern. Dieser Fremde war, wie sich aus der später eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung ergab, mit dem Geislichen, welcher am folgenden Tage in der Kirche von Kwisly die Excommunication des Pfarrers Rid verhängte, identisch und Herr v. Mantowski wurde, da bei einer Hausdurchsuchung das an ihn gerichtete Schreiben gefunden wurde, von dem Untersuchungsrichter als Zeuge in der Kwisly'schen Sache vorgeladen und befragt, von wem er den Brief erhalten habe? Herr v. Mantowski lehnte die Beantwortung dieser Frage ab und erklärte nur: es habe ihm geschienen, als ob ihm die Handschrift des Briefes bekannt sei; wer aber den Brief geschrieben, wisse er nicht: er habe allerdings eine bestimmte Persönlichkeit im Sinn gehabt und angenommen, daß der Brief von einem Bekannten herrühre, weigerte sich aber, diese Persönlichkeit zu nennen. Das Appellationsgericht zu Posen ordnete hierauf in einem Beschlusse vom 22. Mai 1875 die zeugeneidliche, nöthigenfalls durch Zwangsmaßregeln herbeizuführende Vernehmung des Rittergutsbesizers v. Mantowski über die Frage an, und Herr v. Mantowski erhob über diesen Beschlusse Beschwerde. Das Obertribunal wies jedoch diese Beschwerde zurück, indem es erwo, daß das Appellationsgericht zu Posen mit Recht davon ausgeht, daß aus dem von dem Zeugen abgegebenen Inhalte des an ihn gelangten Briefes, insbesondere aus der Form der Aneide, die nähere Bekanntschaft des Zeugen mit dem Verfasser des Briefes klar hervorgehe, daß Handschrift und Fassung des Briefes thatsächlich den Eindruck und die Schlussfolgerung über eine bestimmte Person des Briefverfassers hervorgerufen habe und eine Vernehmung über diesen thatsächlichen Eindruck und diese Schlussfolgerung durchaus statthaft sei.

Zur Culturgeschichte Berlins bringt das „Fr.-Bl.“ einen traurigen Beitrag in religiös-sittlicher Hinsicht. Das Blatt schreibt: „Der obligatorische Schulzwang wird in vielen Fällen theils durch unregelmäßig geführte Hauskisten und Anmeldungen, theils durch die Böswilligkeit der Eltern und Vormünder illusorisch. So ist uns eben die Gelegenheit geworden, Kinder von 11 und 9 Jahren zu sehen, welche noch nie die Schule besucht hatten; in der Streifgasse fanden wir sogar einen Knaben von 11 Jahren, der erst mit 5 Jahren getauft wurde, ferner auf dem Zionskirchplatz einen wackeren Knaben von 10 Jahren, der erst vor 2 Jahren durch Zwang und gegen den Willen seiner Mutter getauft wurde, die bei diesem Acte von einem Beamten festgehalten werden mußte. Endlich präsentirte sich uns ein junger Mann von 26 Jahren, der noch nicht eingetauft ist; er ward früh zur Waise, lebte bis zum zwölften Jahre bei seiner Schwester, von wo er zu einem Tischler in die Lehre kam, auslernte und, wie gesagt, heute noch nicht eingetauft ist.“ Wie wird das erst werden, bemerkt dazu die „Kreuz-Zeitung“, wenn in Folge der Aufhebung der gesetzlichen Kaufspflicht ein Geschlecht von modernen Heiden herangewachsen ist.

Münster, 18. Juli. Der „Westf. Merkur“ theilt die Aufforderung zur „Amtsniederlegung“, welche der Oberpräsident von Westfalen, Herr von Kühlwetter, an den hochwürdigsten Bischof von Münster, Johann Bernard, gerichtet hat, mit. Das Actenstück lautet:

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen. Münster, 28. Mai 1875. Die Haltung, welche Ew. bischöfliche Hochwürden von der Zeit an, als die kirchenpolitische Gesetzgebung des Jahres 1873 die Wahrung der unversäulerten Rechte und Ansprüche des Staats auf diesem Gebiete sicher zu stellen suchte, diesem berechtigten Vorgehen entgegengekehrt haben, mußte die ernsteste Aufmerksamkeit der königl. Staatsregierung in Anspruch nehmen, und eine erhöhte Bedeutung gewinnen, als jene Haltung zu einem systematischen Widerstande gegen die resp. Gesetze selbst gestaltete, welche unter allerhöchster Sanction Sr. Maj. des Kaisers und Königs nach verfassungsmäßiger Beschlußnahme der Landesvertretung gehörig verhängt waren. Der von Ew. bischöflichen Hochwürden ausgehende Widerstand hat sich nicht nur in personlicher Verhinderung des Landesgesetzlichen schuldigen Gehorsams, sondern auch in den bewährlichen Wirkungen fund gegeben, welche derselbe auf die Geistlichen und Laien der Diocese durch Ermuthigung zu einem gleich geistwidrigen Verhalten ausüben mußte. — Zum Belage hierfür ist an die zahlreichen, den Jahren 1873 und 1874 angehängten öffentlichen Kundgebungen zu erinnern, welche in oberhöchlichen Erlässen und Ansprüchen Ew. bischöflichen Hochwürden, so wie in den von Hochwürden selbst mit vollzogenen Sendschreiben u. d. der preussischen Bischöfe ihren Ausdruck gefunden haben, und deren Tendenz unerschütterlich darauf gerichtet war, die Diocesanen gegen die auf dem kirchenpolitischen Gebiete eingetretene Gesetzgebungsacte einzunehmen, letztere als die vermeintlichen Rechte der Kirche auf das Schwerste schädigend darzustellen, um denselben in offener Ausschließung entgegenzutreten. — Auf dem Gebiete der Ausführung der kirchenpolitischen Gesetze und deren practischer Anwendung ist diese von Ew. bischöflichen Hochwürden eingenommene Haltung zu einer die betheiligten

Interessen tief verletzenden, die öffentliche Ordnung gefährdenden und die obrigkeitlichen Anordnungen nicht achtenden Betätigung gelangt. — Es ist in dieser Beziehung des offenen Widerstandes zu gedenken, welchen Ew. bischöfliche Hochwürden dem staatlichen Vorgehen zum Zwecke der gesetzlichen Regulierung der geistlichen Bildungsanstalten der Diocese entgegengekehrt haben, und zwar unter der — im Schreiben vom 26. Mai 1873 gegebenen — Erklärung, daß die Bischöfe durch ihre amtliche Gewissenhaftigkeit gehindert seien, den Anforderungen, welche die neuen kirchengehörigen an sie stellen, nachzukommen. — In Betreff des hiesigen Priester-Seminars wurde die staatliche Revision der Anstalt in wesentlichen Punkten auf Ew. bischöflichen Hochwürden Anordnung dadurch vereitelt, daß den Revisions-Commissarien der Einblick in das innere Leben des Instituts, so wie die Prüfung des Unterrichts und der practischen Uebungen im Seminar verweigert blieb, was die Einbehaltung der dem Institute gewidmeten Staatsmittel vom 1. Jan. 1874 ab zur Folge hatte. In gleicher Weise wurde die von dem Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz angeordnete Revision des Collegium Augustinianum zu Saesdonk dadurch vereitelt, daß der Rector des letzteren erklärte, daß er zufolge der von Ew. bischöflichen Hochwürden erteilten bestimmten Weisungen außer Stande sei, irgend welche Revision zu gestatten, resp. irgend welche Auskunft zu erteilen. In Folge dessen mußte auf Grund des § 13 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 die Schließung der Anstalt, und zwar sowohl in deren Eigenschaft als Anabenseminar wie auch als Hülfsseminar erfolgen. — Das von Ew. bischöflichen Hochwürden unter offener Ausschließung gegen das Gesetz beobachtete Verfahren bei der Anstellung von Geistlichen hat bereits in einer größeren Anzahl von Fällen zu gerichtlichen Verurtheilungen geführt, während die in gleichem Maße angestellten Geistlichen selbst, deren größerer Theil ihre dem Gesetze Hohn sprechende Thätigkeit längere Zeit hindurch fortgesetzt hat, in Gemäßheit des § 23 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 zur Verurtheilung gezogen sind. — In Ansehung der durch das Gesetz erforderten dauernden Wiederbesetzung erledigter oder nicht dauernd verwalteter Pfarrstellen ist der Widerstand, welche Ew. bischöflichen Hochwürden den diesfälligen Requisitionen in dem Kantener Falle entgegengekehrt haben, der Anlaß dazu gewesen, daß von dem Herrn Minister der geistlichen u. Angelegenheiten auf Grund des § 18 Absatz 3 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 die Einbehaltung des bischöflichen Gehaltes bis zur gesetzmäßigen Wiederbesetzung der Pfarrstelle zu Kantener angeordnet wurde. Weder diese, in der Folge auf eine Anzahl gleichartiger Fälle ausgedehnte Anordnung, noch die diesfälligen, so wie von Seiten des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz auf Grund des § 18, Absatz 2 a. a. O. behufs der gesetzmäßigen Regulierung der resp. zahlreichen Einzelfälle ergangenen, vielfach wiederholten und gesteigerten Straffestellungen haben Ew. bischöflichen Hochwürden zu einem Einlenken in die Bahn der Gesetzlichkeit zu bestimmen vermocht, und nur die stets erneuerte Erklärung zur Folge gehabt, daß Ihnen Ihr Gewissen jegliche Mitwirkung zur Ausführung der kirchenpolitischen Gesetze verbiete. — In der Betätigung des von Ew. bischöflichen Hochwürden in den bezeichneten Richtungen den Staatsgesetzen entgegengekehrten nachhaltigen und systematischen Widerstandes sind, so weit es sich um die einzelnen dabei zum Grunde liegenden Vorgänge handelt, der Zahl und Bedeutung nach schwer ins Gewicht fallende Momente hervorgetreten, welche die äußerste Verletzung der bezüglichen Staatsgesetze, so wie der in dieser Hinsicht von der Obrigkeit innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit getroffenen Anordnungen in sich schließen. Von hervorragender Bedeutung sind hierbei die widergesetzlichen Pfarrbesetzungen und Uebertragungen geistlicher Aemter resp. Functionen, so wie die Zuwiderhandlungen gegen den § 18 des Gesetzes vom 11. Mai 1873, deren für die öffentliche Ordnung auf dem Gebiete der bürgerlichen Standes-Verhältnisse tief verletzende Folgen, insbesondere in den in der Zeit vor dem 1. October d. J. von den ungesetzlich fungirenden Geistlichen vollzogenen und daher der bürgerlichen Gültigkeit entbehrenden Trauungen hervortraten. — Im Uebrigen hat eine nicht minder schwer wiegende Bedeutung der Wahrnehmung beigelegt werden müssen, daß durch die vielfach wiederholten öffentlichen Kundgebungen und Ansprüchen Ew. bischöflichen Hochwürden die darin vertretene Ausschließung gegen die Staatsgesetze in die Bevölkerung der Diocese hineingetragen ist, und die Auffassung von der Unverbindlichkeit der staatlichen Gesetzgebung auf diesem Gebiete, so wie von dem derselben entgegenzustellenden Widerstande verbreitet worden hat, während die Gemüther zugleich durch die Schilderungen von der angeblich bedrängten Lage der Kirche in Aufregung versetzt und erhalten wurden. — In Anbetracht der aus der Gesamtheit dieses Verhaltens Ew. bischöflichen Hochwürden hervorgehenden Zustände, deren längere Fortdauer mit ernstlichen Gefahren für das Staatswohl verbunden sein würde, hat sich die königliche Staatsregierung der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß eine entschiedene Abhilfe geboten sei. — Die königl. Staatsregierung ist daher nach Prüfung der Sachlage, so wie in dem Betrage, daß Ew. bischöflichen Hochwürden die auf Ihr Amt und Ihre Amtsverrichtungen bezüglichen Staatsgesetze und obrigkeitlichen Anordnungen nachhaltig so schwer verletzt haben, daß Ihr ferneres Verbleiben im Amte mit der öffentlichen Ordnung unverträglich geworden ist, darüber schlüssig geworden, den § 24 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 über die kirchliche Disciplinargewalt u. c. — Befehlssamm. S. 198 — Hochdenselben gegenüber in Anwendung zu bringen. — In Gemäßheit des mir demzufolge erteilten Auftrags und auf Grund des § 25 a. a. O. beehre ich mich nunmehr, Ew. bischöflichen Hochwürden zur Niederlegung Ihres bischöflichen Amtes hierdurch aufzufordern. Es ist hierbei erwo, daß diese Aufforderung zufolge der Schlussbestimmung im Absatz 1 des § 25 a. a. O. ohne Anwendung der im Absatz 1 dafelbst vorgehenden Gesetzesvorschrift an Ew. bischöflichen Hochwürden direct zu richten war, da Hochdieselben im Sinne des cit. § 25 unter keiner kirchlichen Behörde innerhalb des deutschen Reiches stehen. — Indem ich mich beehre, Ew. bischöflichen Hochwürden um gest. Mittheilung Ihrer Entschliessung auf die gegenwärtige Aufforderung binnen einer vom Tage des Empfanges laufenden zehntägigen Frist ganz ergeben zu erfragen, verbinde ich damit die Benachrichtigung, daß, falls Ew. bischöflichen Hochwürden mir binnen der gedachten Frist keine, oder nicht die der Aufforderung entsprechende Erklärung zugehen lassen möchten, ich genöthigt sein werde, in Gemäßheit des § 26 des cit. Gesetzes bei dem königl. Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten die Einleitung des Verfahrens auf Amtsentlassung gegen Hochdieselben in Antrag zu bringen. v. Kühlwetter. An den Bischof von Münster Herrn Dr. Brinkmann, bischöflichen Hochwürden hier.

Wir sind überzeugt, bemerkt dazu der „Merkur“, daß die hier von Herrn v. Kühlwetter erhobenen Anklagen in allen vorurtheilsfreien Kreisen gerechtes Staunen hervorrufen werden; als Berechtigung aber zu der Aufforderung, das bischöfliche Amt niederzulegen, übersteigen sie unsere Fassungskraft, selbst wenn alle Punkte dem wirklichen Sachverhalte entsprächen. Für heute fragen wir nur: Gibt es wohl irgend einen preussischen Bischof, gegen welchen sich nicht ähnliche, sogar schwerer wiegende Anklagen erheben lassen? Was oder wer bereitet denn dem Bischof Johann Bernard von Münster vor Anderen den Vortrang? Ob dem Hrn. v. Kühlwetter eine Antwort zugegangen ist? Wir bezweifeln es, aber wir wissen, wie sie einzig und allein nur lauten könnte, und — das katholische Volk weiß es auch.

München, 17. Juli. Ueber die Auslieferung des Dr. Sigl an Baiern, äußert sich die „Donau-Ztg.“ also: Es ist doch sonderbar, daß die Auslieferung des Dr. Sigl gerade einen Tag nach dem 15. Juli erfolgt. Es liegt offenbar System in der Sache und es ist sehr die Frage, ob an diesem höchst eigentümlichen Verfahren lediglich die österreichische Langweiligkeit schuld ist. Thatsache ist, daß sich hierbei weder die österreichischen Gerichte noch die österreichische Diplomatie irgend welche Vorbeeren geholt haben. Ob sie das aus eigenem Antriebe so gemacht haben oder ob sie einem fremden Impulse gefolgt sind, das wird erst noch aufzuklären sein. Schon jetzt aber sind wir sehr geneigt zu glauben, daß die Befandlung des Sigl nicht ausschließlich auf Rechnung der österreichischen Regierung kommt. Sie hätte ja davon Nichts gehabt und die Frage „Cui bono“ (wem gereicht es zum Vortheil?) dürfte auch in der Affaire Sigl aufzuwerfen sein. Es können verschiedene Leute ein Interesse gehabt haben, daß Sigl gerade bis zum 16. Juli in Salzburg eingesperrt war. Auch „Staatsmänner“ und Parteilichen können dabei interessiert gewesen sein. Wir treiben in Baiern Verhältnissen entgegen, die zum größten Mißtrauen und zur äußersten Wachsamkeit auffordern, damit die zweite Auflage nicht noch schlechter wird, als die erste schon gewesen ist.

München, 19. Juli. Der italienische Gesandte in Stuttgart, Graf Rati-Diptyoni, ist zum Botschafter am bayerischen Hofe ernannt; derselbe bleibt dabei in Stuttgart beglaubigt, wird jedoch in München Wohnsitz nehmen.

Samborn, 15. Juli. Das hiesige Volksblatt schreibt: Es wird nun so ziemlich allgemein von Blättern aller Farben zugegeben, daß die bayerischen Minister, um sich auf ihren Stühlen zu erhalten, in Wahlkreisgeometrie das Menschenmöglichste geleistet haben. Der Erfolg wird indessen gleichviel keine Majorität bringen, das träumen sie wohl selbst nicht. Rechnen wir den Herren doch einmal vor, wie sich die Sache gestalten würde, wenn

die Wahlkreisgeometrie vom entgegengesetzten Standpunkte aus gehandhabt würde. Oberbairern würde bei Zuteilung der Vorstände zum Wahlbezirk München 17 patriotische Abgeordnete ergehen; Niederbairern bei Heranziehung eines weiteren Landgerichtes zur Stadt Passau 19 patriotische Abgeordnete; Oberpfalz bei Zuteilung eines weiteren Landgerichtes zum Bezirke Sulzbach und eines Landgerichtes zum Bezirke Regensburg 16 patriotische Abgeordnete; Schwaben bei Zusammenwerfung der Wahlbezirke Kempten und Mindelheim, Heranziehung zweier Landgerichte zur Stadt Augsburg und eines weiteren Landgerichtes zum Wahlbezirke Nordlingen 19 patriotische Abgeordnete; — Unterfranken bei Heranziehung eines Landgerichtes zum Wahlbezirke Würzburg und je eines weiteren Landgerichtes zu den Wahlbezirken Schweinfurt und Kitzingen 19 patriotische Abgeordnete; Oberfranken bei Absonderung der Landgerichte Bamberg und Weidenberg vom Wahlbezirke Bayreuth, ferner Vertretung der Landgerichte Nürnberg und Naila vom Wahlbezirke Kronach 13 patriotische Abgeordnete; Mittelfranken bei Befreiung des nun von Protestanten erdrückten katholischen Bezirkes von Eichstätt und Umgebung mit Heranziehung eines protestantischen Landgerichtes 3 patriotische Abgeordnete; die Rheinpfalz bei nur ganz geringer Nachhilfe in den Wahlbezirken Speier, Kandel und Zweibrücken 9 patriotische Abgeordnete. — Das wären 125 patriotische gegen 31 „liberale“ Abgeordnete. Wir wünschen und hoffen, daß sich ein Ministerium, welches sich zu einer derartigen Geometrie hergeben würde, in den patriotischen Reihen niemals finden wird. Schon eine vollkommen gerechte Eintheilung würde den Patrioten weitläufig die Zweidrittel-Majorität sichern und hiezu wird es, die Herren Gegner mögen daran glauben oder nicht, sehr bald auch wirklich kommen. Einweilen wollen wir noch abwarten, wie weit es die Herren Minister auf dem Wege bringen, den sie mit ihrer Ehre verträglich halten.

Wien, 18. Juli. Die Auslieferung des Dr. Sigl an die bairische Regierung muß gerechtes Aufsehen erregen. Wir wissen nicht, schreibt die „Fr. Ztg.“, ob sich die österreichische Regierung dabei mit formellen Recht auf irgend einen Vertrag aus der Zeit des Bundestages berufen kann, aber das wissen wir, daß in allen Auslieferungsverträgen der Neuzeit die wegen politischer Vergehen und Verbrechen Verfolgten oder Bestraften ausgenommen, also im Princip anerkannt ist, daß diese auf den Schutz des Auslandes zu rechnen haben. Nach der Neugestaltung der deutschen Verhältnisse ist aber Oesterreich zu Baiern in das Verhältnis des Auslandes getreten, etwaige alte Verträge, die ein anderes Verhältnis zur Voraussetzung hatten, müßten also als erloschen angesehen, und in Ermangelung neuer Abmachungen doch vor allen Dingen das Princip respectirt werden, das allen Verträgen der letzten Jahrzehnte gemeinsam und somit völkerrechtlich functionirend ist, das Princip, wonach politische Verbrecher nicht ausgeliefert werden.

Wien, 19. Juli. Betreffs des Kriegsbudgets erklärt die „Bohemia“ die Angabe, daß das für die neuen Geschütze anzusprechende Mehrerforderniß acht Millionen betrage, als zu hoch gegriffen. Wie hoch das Erforderniß für die Neubeschaffung der Artillerie sich beziffert, das zu sagen ist auch der Correspondent der „Bohemia“ nicht in der Lage. Derselbe verweist nur auf den billigen Preis der Ugatius-Röhre, und hebt namentlich den Umstand hervor, daß zur Herstellung derselben drei Jahre nöthig seien, das mithin das Erforderniß auf eben so viele Budgets sich werde vertheilen lassen.

Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht die Ernennung des Dompfropfes des Laibacher Domcapitels Johann Bogacar zum Fürstbischof von Laibach.

Wien, 19. Juli. Der Kaiser Franz Joseph hat anlässlich der Leichenfeier des verewigten Kaiser Ferdinand dem preussischen General v. Blumenthal und dem sächsischen Kriegsminister General v. Fabricius das Großkreuz des Leopoldordens mit der Kriegsdecoration des Commandeurkreuzes desselben verliehen. — Anlässlich seiner jüngsten Zusammenkunft mit dem Kaiser Alexander hat der Kaiser Franz Joseph dem General-Adjutanten des Kaisers von Rußland, Fürsten Suworow, das Großkreuz des Stephansordens verliehen.

Frankreich.

Paris, 19. Juli. Der „Moniteur“ schreibt, daß man unter den Arbeiten der Nationalversammlung das Pressegesetz aufzusuchen vergessen habe. Die Regierung habe allerdings an dasselbe gedacht und sei bereit, es auf den Tisch der Nationalversammlung niederzulegen, indeß seien die Ferien so nahe, daß die Erörterung der Vorlage bis zur November Session vertagt werden müsse und so der Belagerungszustand noch einige Monate bestehen werde. — Der König der Belgier wird am 5. August in Paris erwartet. Maréchal Canrobert erhielt in Billoville den Besuch des Erzherzogs Albrecht, welcher 24 Stunden bei ihm verweilte.

Spanien.

Sendaba, 19. Juli. Cuesada hat soeben (8 Uhr Morgens) vor unserm Fort San Leon eine Schlappe erlitten. Der mit 12,000 Soldaten, unterstützt von einer zahlreichen Artillerie, gemachte Angriff wurde von nur aus einem einzigen Bataillon Carlisten bestehenden Garnison kräftig zurückgewiesen. Die feindlichen Verluste sind bedeutend und die Stimmung der Truppen ist gedrückt. Die Alfontisten haben aus Rache, sich stützend auf ein Decret vom 29. Juni, die Ernte auf der linken Seite der Ego verbrannt und die Arbeiter, welche mit dem Einheimischen der Ernte beschäftigt waren, weggeführt. Zahlreiche Familien werden durch das genannte Decret ausgewiesen und kommen in unsere Stadt, ohne irgend eine Habe zu besitzen; denn gemäß den Befehlen Cuesada's hat man ihnen unterzagt, etwas mitzunehmen. Die Entrüstung der Bewohner unserer Provinz hat ihren Höhepunkt erreicht.

Türkei.

Konstantinopel, 19. Juli. Die von der Porte nach der Herzegovina entsendeten Commissäre, welche den Auftrag hatten, mit den Tumultuanten zu unterhandeln, haben unter dem 16. d. Mts. die telegraphische Meldung hierher gelangen lassen, daß es ihnen nicht möglich gewesen wäre, ihre Mission zu erfüllen. Den Ruhefürern wäre es gelungen, in dem zwischen Mostar und der österreichischen Grenze bei Ragusa gelegenen Gebiete Unterstützung zu finden, und sie bedrohten alle, die sich nicht ihrer Sache annehmen wollten, mit Anwendung von Gewalt. Die Commissäre sind der Meinung, daß man Truppen zur Unterdrückung der Unruhen entsenden müsse.

Zara, 19. Juli. Aus Mostar wird hierher gemeldet, daß die türkische Regierung nach einem Auslauf bei Newesine vergeblich versucht hat, die aufrührerischen Dorfbewohner zu bestimmen, die Waffen niederzulegen. Am 16. d. Mts. sind in Mostar zwei Abtheilungen türkischer Truppen eingerückt. Im Uebrigen ist, wie das „Volksliche Tel.-Bur.“ sich melden läßt, die ganze Bewegung unter der christlichen Dorfbewohner auf wenige kleine Ortschaften beschränkt.

Culturkampf.

h Zündorf, 17. Juli. Heute wurde der Herr Vicar Schmitz auf dem 28. Juli cr. vor die Justizpolizeikammer des königl. Landgerichtes zu Köln vorgeladen, um sich wegen der Beschuldigung, im Februar und März 1875 im Kreise Rülheim a. Rh. durch Colportierung der bestimmten Worte an den Hrn. Vater erdichtete und entstellte Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet und entstellt sind, verbreitet zu haben, um dadurch Staatseinrichtungen und Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, zu verurtheilen. In derselben Sache wurden auf obigen Termin als Beschuldigte vorgeladen die Herren Kaplane von Wahn und Langel, so wie mehrere andere Geistliche aus dem Kreise Rülheim.

Biersen, 18. Juli. Am Donnerstag verließen uns, wie der „Niederb.-Volksztg.“ geschrieben wird, die Oberin aus dem Kloster der ewigen Jungfrau, eine geborene Gräfin Fürstenberg-Stammheim, mit einem Theil der Schwestern, welche sich zur Einrichtung ihrer neuen Niederlassung in der hiesigen Kirche, just über der holländischen Grenze, zum Preise von 20,000 Thalern angekauft haben, schon im Voraus ins Exil begaben.

Heute Nacht verschied, nach
Stägigem Krankenlager, unser
liebes Ehndchen
Peter
im Alter von 5 1/2 Jahren, wel-
ches wir hierdurch Bekannten
und Freunden mittheilen mit
der Bitte um stille Theilnahme.
Freitag
und Frau geb. Großgarten.
Bonn, den 20. Juli 1875.

Dankagung.
Allen Denjenigen, welche dem ver-
storbenen Herrn

Heinrich Lude
die letzte Ehre erwiesen haben, besonders
dem Bonner Krieger-Verein, unsern
innigsten Dank.
Die Hinterbliebenen.

Ein Haus
an der **Oberstraße**, sich zu einer
Bäckerei mit Wirtschaft eignen-
d, steht zu **4 19500** unter günstigen
Bedingungen zu verkaufen durch
Heinr. Morell, Viehmarkt 1.

Ein hübsches, solid gebautes Wohn-
haus in einem belebten Orte a. Rhein,
enthaltend 10 Räume, außer Keller,
Waschküche und Speicher, welches wegen
seiner günstigen und angenehmen Lage
zu jedem Geschäft sowohl als zum
Privat-Aufenthalt geeignet ist, steht
unter günstigen Bedingungen preis-
würdig zu verkaufen event. ganz oder
getheilt zu vermieten. Frco.-Offerten
unter E. J. 400 bef. d. Exped. d. Ztg.

Königswinter.
Eine hieselbst gelegene, ringsum
von einem 1/2 Morgen grossen,
schön angelegten Garten um-
schlossenen **Villa**, enthaltend
10 grosse Zimmer, 1 Salon, Küche
und Waschküche, ist unter gün-
stigen Bedingungen billig zu ver-
kaufen.
Die Besichtigung ist noch ganz neu
und mit allen Bequemlichkeiten,
Regen- und Brunnen-Wasser ver-
sehen und bietet ringsum die
schönste Aussicht.
Franco Offerten unter A. B. 333
besorgt die Expedition.

Ein Haus mit Garten zu verkaufen
näher bei **W. Welches**, Kessenich.

Friseur-Cabinet
zu vermieten, Viehmarkt 8.

1. und 2. Etage,
jede aus 4 oder 5 Zimmern bestehend,
an stille Einwohner zu vermieten.
Wagstraße 49.

Zu vermieten
Sandlaue Nr. 19 erste Etage, enth.
5 Zimmer, 1 Küche, 1 Maniade, ab-
geschl. Keller, Brunnen- und Regen-
wasser. Selbige kann gleich bezogen
werden. Näheres Wenzelgasse 5.

Gesucht.
Ein kleines oder mittelgroßes
Spezerei-Manufactur- oder
Kurwaaren-Geschäft
wird per November lauf- oder mieth-
weise hierorts oder Umgebung zu über-
nehmen gesucht. Franco-Offerten unter
A. B. 404 besorgt die Expedition.

Compagnon
für ein bestehendes, durchaus gangba-
res Geschäft mit einer Einlage v. 6-800
Thlr. gesucht. Sofort. Einommen 30
bis 40 Thlr. monatlich. Später mehr.
Adresse unter Chiffre H. 406 in d. G.

Zur praktischen Erlernung der
Landwirtschaft kann ein junger
Mann aus guter Familie
als Clebe
sogleich Stellung finden.
Frco.-Offerten sub H. N. 392
bef. die Exped. d. Ztg.

Als Verwalter eines Gutes
sucht ein verehrter junger Mann Stelle.
Gef. Frco.-Off. sub L. L. 407 bef.
d. Exped. d. Z.

Ein Bäckergehilfe, der selbstständig
arbeiten kann, gesucht.
Näheres Gefährdler **Schacht**,
Kölnmarkt 5a.

Ein zweiter Bäckergehilfe
gesucht. Näheres bei Gefährdler
Schacht, Kölnmarkt 5a.

Ein Bäckergehilfe,
der sich unterrichten kann, gesucht.
Exped. d. Z. 161.

Ein verheiratheter Mann, der ca.
25 Jahre als Vorarbeiter eines größeren
Etablissements thätig war, sucht eine
ähnliche Stelle. Näh. d. Exped. d. Z. 1210

Dachdeckergehilfen
sucht **Chr. Weidenbräuf**,
Mauspfad 10.

Ein erfahrener Quasthändler gesucht.
zu erfragen Weidenheimerstraße 16.

Barbier-Gehülfe
sogleich gesucht. Näh. d. Exped. [214]

Fuhrknecht
gesucht. Kornheimerstraße 94.

Dienstmädchen
gesucht. Wenzelgasse 22.

Näherinnen,
welche in Kleiderarbeit gut erfahren,
sucht sofort gegen hohen Lohn.

Mobilar-Verkauf.
Am **Wittwoch** den 21. Juli d. J., Nach-
mittags 2 Uhr, sollen im Hause Naargasse Nr. 17
zu Bonn, der ganze Mobilar-Nachlaß der verstorbenen Ehe-
leute **Joseph Kettermeyer** zu Bonn öffentlich gegen
baare Zahlung versteigert werden, als:
Tische, Stühle Sopha, Kleiderschrank, Commode,
Bilder, Spiegel, Bettstellen, Leinwand, Bettzeug,
Kleidungs-Stücke und die verschiedensten Haus- und
Küchen-Geräthe u.
Gansen, Gerichtsschreiber.

Länderei-Verpachtung zu Witterich.
Am **Samstag** den 24. Juli, Morg. 9 Uhr,
läßt die Armen-Deputation der Stadt Köln zu Witterich
in der Wohnung des Gastwirthes **Cornelius Becker** ca.
180 Morgen Aderland, Wiesen und Gärten, gelegen in
der Umgegend von Witterich, welche in diesem Jahre
nach der Erndte pachtlos werden, auf weitere neun Jahre
öffentlich verpachten.
Gansen, Notar.

Haus- und Land-Verkauf
zu **Poppelsdorf.**
Am **Montag** den 26. Juli, Nachmittags 3 Uhr,
lassen Erben von **Bernard Jos. Beygen** zu Poppels-
dorf bei der Wirthin **Wittwe Steph. Walbrül** da-
selbst ihr zu Poppelsdorf in der Endenichergasse neben Müller
und Klein gelegenes Wohnhaus und ihre sämmtlichen in
den Gemeinden Poppelsdorf, Kessenich und Endenich ge-
legenen Garten-, Acker- und Holzungs-Parzellen unter
günstigen Bedingungen verkaufen.
Gansen, Notar.

Feinster Wein-Essig zum Einmachen
in kleinen und größeren Gebinden, sowie alle übrigen Essig-
sorten in vorzüglichster Qualität.
Wein-Essig-Fabrik von G. Zartmann,
Sternthorbrücke Nr. 10.

Rohrstühle
in großen Partien vorrätig. Wiederverkäufer Rabatt.
F. Bühler,
Hospitalgasse 21 u. 33.

Agentur für den An- und Verkauf v. von **Zu-
mobiliten** von **H. Morell**, Viehmarkt Nr. 1.

Gerichtliche Verkäufe
gegen gleich baare Zahlung:
Donnerstag, den 22. Juli 1875,
Vormittags 11 Uhr, auf dem Ge-
meindeplatze zu **Rehlem**:
verschiedene Mobilien und Waaren.
Freitag, den 23. Juli 1875, Vor-
mittags 11 Uhr, auf dem Römmerplatze
zu **Bonn**:
1 Pianino, Sophas, Tische, Stühle,
Bilder u., eine Drohsche und ein
vollständiges Pferdegeschirr.
Der Gerichtsvollzieher
Bergmann.

**Englisch-französi-
sches Pensionat**
unter Leitung
der **Schwester von der
ewigen Vorlebung**
zu **Hampstead bei London.**
Die für 150 Jüglinge eingerichtete,
gesund gelegene Anstalt empfiehlt sich
Etern bürgerlichen Standes zur Aus-
bildung ihrer Töchter in der engl.
und französ. Sprache, wie in den Er-
fordernissen des Handels-, Erziehungs-
und Lehrereinstandes. Eintritt zu
Neujahr und October. Nähere Aus-
kunft bei der Oberin, Schwester **Ja-
bella** in Hampstead, Rector **G. Veil**
in Altenberg bei Mülheim am Rhein,
Kaplan **A. Dilges**, Köln, Lintgasse
17, und **Caspar Hoed**, Bürger-
straße 19.

Wechsel,
wofür Valuta erst bei Fälligkeit
zu zahlen, werden soliden Firmen
auf alle Bankplätze offerirt. Offer-
ten sub **U. P. 348** an die An-
noncen-Expedition von **Hansen-
stein & Vogler** in Berlin
S. W. zur Weiterbeförderung.
[H. 12114]

Blick-Ableiter,
bewährtester und solidester Construction,
von **Felten & Guillaume**
in **Köln.**
Vertreter: **A. Schönebeck**,
Bonn, Neugasse 11.
Preis-Courante und Bedingungen
sind bei mir einzusehen und werden
Begehungen pünktlich besorgt.
**Ballons, Lampions, La-
ternen mit künstlichen Emblemen**
in großer Auswahl. **Feuerwerks-
körper, bengalische Flammen**
zu Fabrikpreisen.
Bonner Fahnenfabrik,
BONN.

Gas-Coaks
billig zu haben im Kohlenlager von
Karl Kessel,
Rheingasse.

**Bestes oberuhr'sches
Schrott- u. Fettgeriß**
aus dem Schiffe zu beziehen von
Gebr. Schmelz
Ein Mädchen f. Hausarbeit zu sucht
Viehmarkt 6.

Ein br. Mädchen
für alle häusliche Arbeit gesucht.
Näheres in der Exped. d. Z. [198]

Ein zuverlässiges Mädchen wird zur
Aushülfe in einer bürgerlichen Haus-
haltung auf zwei Monate gesucht.
Von wem sagt d. Expedition. [199]

Ein braves Mädchen wird zu
einer Oerzhaft von zwei Personen
gesucht.
Näheres in der Exped. [216]

Ein ordentliches Mädchen, welches
längere Jahre die Haushaltung selbst-
ständig führte, wünscht eine Stelle am
liebsten bei einem Gesitteten. Eintritt
1. Okt. Die Expedition sagt wo. [217]

Ein ordentliches Mädchen, welches
längere Jahre die Haushaltung selbst-
ständig führte, wünscht eine Stelle am
liebsten bei einem Gesitteten. Eintritt
1. Okt. Die Expedition sagt wo. [217]

Ein zuverlässiges Mädchen wird zur
Aushülfe in einer bürgerlichen Haus-
haltung auf zwei Monate gesucht.
Von wem sagt d. Expedition. [199]

Ein braves Mädchen wird zu
einer Oerzhaft von zwei Personen
gesucht.
Näheres in der Exped. [216]

Fest-Programm
für das
25jähr. (Jubiläum-) Stiftungsfest
des
kath. Gesellen-Vereins zu Bonn
Sonntag den 25. und **Montag** den 26. Juli.

Sonntag, 25. Juli: Morgens früh (sowie am Abend
vorher) Empfang der auswärtigen Depu-
tationen am Bahnhof und am Rhein.
Morgens 9 1/2 Uhr: **Feierliches Hochamt** mit Festpredigt
in der Stiftskirche, dem alle anwesenden Vereine
mit der Fahne beiwohnen.
Mittags 1 Uhr: **Gemeinschaftliches Essen.**
Nachmittags: **Andacht** und **feierliches Te Deum** in der
Stiftskirche.
Abends 8 Uhr: **Festversammlung** in der **Beethoven-Halle.**

Montag, 26. Juli: **Feierliches Requiem** für alle ver-
storbenen Mitglieder, Ehrenmitglieder und Wohl-
thäter des Vereins.
Gegen Mittag: **Ausflug** ins **Siebengebirge.**

Wir laden hiermit alle unsere Mitbürger, besonders die
Ehrenmitglieder und früheren Mitglieder des Vereins zu
zahlreicher Theilnahme ein.
Der Vorstand.

Vollständiger Unterricht
über das heilige
Sacrament der Firmung
von
J. J. Schröter.
Vorrätig bei **A. Henry** in **Bonn.**
0,25 Pfg. p. Kreuzband 0,28 Pfg. frco.

Ein Ackergut
am Vorgebirge, mit **Deconomie-Gebäuden**, ca. 110 Mor-
gen groß, steht unter sehr günstigen Bedingungen zu ver-
kaufen. Dasselbe kann sofort oder später angetreten
werden.
Auf Verlangen kann die sämmtliche aufstehende Ernte
und das Inventar mit übernommen werden.
Offerten unter **La. C. B. Nr. 378** befördert die
Expedition dieser Zeitung.

Jos. Binnes, Schirmfabrikant,
Bonn, Wenzelgasse 58,
empfehlen das Neueste in Sonnen- und Regenschirmen in allen Sorten zu
billigsten Preisen.
NB. Reparaturen werden prompt und billigt ausgeführt.

48 pSt. Nordhäuser Kornbrauntwein
J. J. Stroof in Beul.
Trägerreisen, von 3/4 bis 9 Zoll hoch, **Dachfenster**
für französische Schiefer- und hiesige Planen passend, mit guß- und schmied-
eisernen Rahmen, **Regulirösen, Mantel- und Säu-
lenösen**, nebst allen Sorten **Kochherde, Weidinger's
Regulirösen und Waschwassern, transportable
Waschkessel**, sowie **Kaminofen, Speisewagen,
Hobelbänke** und sämmtliches **Schreinerwerkzeug**
vorrätig in der **Eisenwaaren-Handlung** von
Jacob Hermes,
Wenzelgasse 47.

Reisefoffer und Reisetaschen,
für **Herren und Damen**, empfiehlt, in großer Auswahl, billigt
H. Schugt, Sattler,
Sonnengasse Nr. 2, nahe am Markt.
NB. Bestellungen und Reparaturen werden schnell und billigt besorgt.

Schöne weiße jüddentische 10schüh. Bord
unfortirt d. ist ganz reine, halb reine und ordinäre durcheinander, per 100
Stück, 3/4" dick, 8" breit, bayrisch - (4 Latten) Thlr. 20. - Ausschuß-
bord Thlr. 16.
Bonn, Johannesstraße am Rönthor.

Mainzerkäse
empfehlen **J. Müller**, Brühlberg, 21.
Neues **Schwarzbrod** und gebre-
teltes **Roggenbrod** täglich frisch
Vomgasse 19.
Ein zweifelhafter **Kleiderhant**
zu verkaufen.
Giergasse 22.

Ein **Kranken-Wagen** wird zu
kaufen gesucht. Besch. d. Wenzelgasse 22.

Eine Nähmaschine
(Zinger), in noch sehr gutem Zustande,
billig zu verkaufen. **Römerplatz 3.**
Ein zuverlässiges Mädchen, welche
das Kochen und Waschen versteht in f.,
Haushalt. ge. Coblenzstr. 24, 1. Et.
Maschinen-Näherin
Markt 19.
Eine fast neue **Bamler'sche
Nähmaschine**
wird preiswürdig abgegeben.
Näheres beim **Gärtner Fuchs**,
Piltzsdorfer Au.

Ein militärfreier junger Mann,
der bereits 6 Jahre in einer Defillier-
theilung war und drei Jahre das Ge-
schäft ganz selbstständig geführt hat,
sucht Stelle auf dem Comptoir eines
gleichartigen oder ähnlichen Geschäftes.
Offerten sub **Litra A. J. 394** be-
sorgt die Expedition.
Ein **Fahrrad-Wagen** zu verkaufen
Markt 16.

Gingelndt.
Remagen, den 19. Juli. Am
nächsten **Donnerstag** Nachmittag be-
gibt sich alljährlich das **Apollinaris-
Fest**. Schon hat eine stattliche An-
zahl Schaubuden den Weg zur Kirche
bedeckt. Die Feier wird eröffnet mit
Abend und Morgens 9 Uhr, **Hochamt**,
darnach **Predigt**. Während der ganzen
Cela ist täglich **feierliches Hochamt** mit
Predigt und **Abends 1/8 Uhr** **Bruder-
schafts-Andacht**. In die Cela fällt
am 2. August das **Portiuncula-Fest**.
Der **Schluss** des Festes findet am
darauf folgenden **Sonntag** unter Bei-
stehung des hl. Hauptes, **Nachmittags**
4 Uhr, mit **Predigt**, **Wesper** und
Te Deum statt.

Rhein-Dampfschiffahrt.
Kölnische und Düsseldorf
Gesellschaft.
Abfahrten von **Bonn**
Rheinaufwärts 8 1/4 bis
Mainz, 9 1/4, Coblenz, 10 1/4
Mainz, 12 1/4, St. Goar, Neum-
3 1/4 bis Coblenz, Abends 6 1/4 u.
Nachts 12 1/2 bis Mannheim.
Rheinaufwärts: Morgens 9,
Nehm. 12 1/4, 3 1/4, 3 1/4, 4 1/4,
5 1/4, Abends 8 nach Köln. Na-
12 1/2 bis Düsseldorf, 5 1/4 bis
Rotterdam. Samstags nur bis
Arnheim, Donnerstags und Sonn-
tags bis London.
* Schnellfahrten der Salonboote
Deutscher Kaiser und Wilhelm.
† Humboldt und Friede.
An Sonn- und Feiertagen Nachm.
2 1/2 bis Linz, Abends 8 1/4 bis
Köln.

Schranben-Dampfschiffahrt
zwischen **Bonn** und **Köln**
(mit Verbindung aller Ortshafen auf
dieser Strecke).
An den **Wochentagen:**
Abfahrt von **Bonn** 4 1/4 Uhr (Morg.)
Ankunft in **Köln** vor 7 (da)
Abfahrt von **Köln** 1 1/2 Uhr (Mittags)
Ankunft in **Bonn** 4 1/4 Uhr (Nachm.)
An den **Sonntagen:**
Abfahrt von **Bonn** 7 1/4 Uhr (Morg.)
Abfahrt von **Köln** 3 1/2 Uhr (Mittags)
* Güter und Markt-Effecten
werden prompt und billig befördert.

Hôtel Blinzler,
Godesberg.
Mittwoch den 21. Juli
Grosses
CONCERT
ausgeführt vom ganzen
Trompeter-Corps des Kön.
Fußaren-Regiments,
unter Leitung des **Stabscompes**
Herrn R. Wüstrich.
Anfang 4 Uhr.
Entrée à Person 5 Sgr.
Programm an der Kasse.

Vereinigte kirchl. Gesang-Vereine.
Gemeinschaftliche Probe
Dienstag den 20. Juli, Abends 7 1/2
Uhr, im Kapitalsale der **Münsterstraße**.
Für eine Buchhandlung wird ein
in der Buchführung und Correspondenz
tüchtiger Gehilfe gesucht. Kenntnisse
in der Papier-Branchen wären sehr er-
wünscht. Anmeldungen besorgt die
Expedition dieser Zeitung bei Franco-
Offerten unter **H. V. F. 409.**

Ordentliches Dienstmädchen für
gleich gesucht. **Sternenstraße 37.**

Gesucht
ein starkes,
frommes Pferd, welches sich
zum Fahren und Reiten eige-
net. Bedingung: Probezeit.
Frco. Offerten unter **T. S.**
405 bef. d. Exped. d. Z.

Rheinische Eisenbahn
vom **15. Mai 1875** ab.
Abfahrt von **Bonn**
nach **Mainz** und weiter: 6,42, 8,21, 9,41
10,21, 12,51, 3,56, 5,43, 12,52.
Nach **Coblenz** 8,49 Abds.
Nach **Roßla** 2,31, 4,20, 6,43.
Nach **den rechten Ufer** 7,10, 10,35, 12,45
3,22, 6,46, 8,51.
Nach **rechten Ufer** in **Bonn** 6,51, 10,29, 1,1
4,36, 7,48, 9,14.
Ab **Bonn** weiter nach **Köln** 4,31, 6,1, 6,38
7,31, 8,41, 12,26, 1,46, 4,16, 4,43, 6,38, 7,56
8,51, 9,21, 9,43.
Von **Bonn** **rheinaufwärts** 6,32, 10,14, 12,41
4,21, 7,27, 8,49.
Von **Bonn** **rheinaufwärts** 7,39, 9,53, 12,11
3,41, 7,16, 9,30.

Abfahrt von **Köln**
nach **Bonn** 6,29, 9,29, 11,11, 11,45, 1,46
2,15, 2,40, 3,25, 5,2, 7,48, 9,30, 10,15, 12,11
Aachen 5,45, 6,55, 9,5, 11,40, 1,25, 2,47, 6
7,50, 10,30, 10,50.
Amsterdam und Rotterdam (via **Cleve**)
9,25, 1,45, 2,45, 3,30.
Antwerpen 4,45, 6,59, 9,6, 11,40, 1,25, 2,57, 6,10,50
10,50.
Brüssel 4,45, 6,59, 9,6, 11,40, 1,25, 2,57, 6,10,50
Cleve 7,25, 11,40, 1,45, 2,45, 3,30, 7,48
Coblenz 19,5, 5,20, 9,20, 12,40, 9, 5, 7,48
Crofeld 7,25, 11,40, 1,45, 2,45, 3,30, 7,48
Düsseldorf 7,25, 11,40, 1,45, 2,45, 3,30, 7,48
Essen 7,25, 11,40, 1,45, 2,45, 3,30, 7,48
Euskirchen 6,56, 9,6, 2,57, 6,7,50
Frankfurt 6,9, 11,45, 12,2.
Linz (rechtses Ufer) 6,20, 11,45, 2,5, 6,27,6
London 11,40, 10,30, 10,50.
Mainz 6,29, 9,29, 11,45, 2,5, 12,1.
München 6,29, 9,29, 11,45, 2,5, 12,1.
Neuss 7,25, 1,45, 2,30.
Nürnberg 7,25, 1,45, 2,30.
Ostende 4,45, 6,59, 9,6, 11,40, 1,25, 2,57, 6,10,50
Paris 5,45, 9,5, 11,40, 1,25, 2,57, 6,10,50
Rotterdam (via **Vanlo**) 9,25, 1,45, 2,45
Saarbrücken 6,9, 11,45, 5,12,2.
Trier (r. Rheinhafen) 5,45, 6,55, 9,6, 2,57
Venlo 4,25, 11,40, 3,30, 5,5.
Wien 6,9, 11,40, 1,25, 2,30, 5,12,2.
Wiesbaden 6,29, 9,29, 11,45, 2,5, 12,1.

Abfahrt **nach Köln**
von **Bonn** 4,31, 6,1, 6,38, 7,31, 8,41, 9,21, 12,26
1,46, 4,16, 4,43, 6,38, 7,56, 8,51, 9,21, 9,43
Aachen 3,27, 6,47, 6,57, 9,25, 12,24, 2,29, 4,50
5,42, 7,47, 10,17.
Amsterdam (via **Cleve**) 9,15, 10,18, 11,25, 3,30
Antwerpen 10,15, 5,40, 9,15, 9,20, 12,30, 4,45
Brüssel 10,38, 6,50, 9,35, 10,42, 1,47, 3,55
Cleve 5,40, 8,11, 11,48, 2,4, 7,7,5
Coblenz 2,35, 4,8, 7,19, 9,11, 12,3, 2,38, 4,45
6,48, 8,5, 10,35.
Crofeld 6,20, 9,20, 2,47, 11,19, 1,15, 3,29, 5,45
7,30, 8,51.
Düsseldorf 6,30, 7,43, 9,50, 11,35, 1,30, 3,30, 6,47
7,4, 8,57.
Essen 6,26, 8,45, 12,15, 2,18, 4,43, 7,48
Euskirchen 6,52, 9,7, 12,30, 5,33, 7,41
Frankfurt 10,30, 5,58, 9,10, 5,10, 5,48, 1,48
Linz (rechtses Ufer) 5,40, 9,24, 12,19, 2,57
6,37, 8,5.
London 7,40, 8,45, 7,40.
Mainz 11,25, 6,25, 6,56, 11,30, 2,55, 4,3,5
München 5,10, 6,59, 11,40, 1,25, 2,57, 6,10,50
Neuss 7,19, 9,4, 10,19, 11,54, 1,47, 3,55, 6,10,50
8,15, 9,25.
Nürnberg 7,15, 3,5, 8,5.
Ostende 6,4, 11,0, 8,20, 6,25, 9,5,14.
Paris 3,45, 5,45, 11,2, 7,26.
* Fällt an Sonn- und Festtagen aus
† Extrazug an Sonn- und Festtagen

Rhein-Dampfschiffahrt.
Kölnische und Düsseldorf
Gesellschaft.
Abfahrten von **Bonn**
Rheinaufwärts 8 1/4 bis
Mainz, 9 1/4, Coblenz, 10 1/4
Mainz, 12 1/4, St. Goar, Neum-
3 1/4 bis Coblenz, Abends 6 1/4 u.
Nachts 12 1/2 bis Mannheim.
Rheinaufwärts: Morgens 9,
Nehm. 12 1/4, 3 1/4, 3 1/4, 4 1/4,
5 1/4, Abends 8 nach Köln. Na-
12 1/2 bis Düsseldorf, 5 1/4 bis
Rotterdam. Samstags nur bis
Arnheim, Donnerstags und Sonn-
tags bis London.
* Schnellfahrten der Salonboote
Deutscher Kaiser und Wilhelm.
† Humboldt und Friede.
An Sonn- und Feiertagen Nachm.
2 1/2 bis Linz, Abends 8 1/4 bis
Köln.

Schranben-Dampfschiffahrt
zwischen **Bonn** und **Köln**
(mit Verbindung aller Ortshafen auf
dieser Strecke).
An den **Wochentagen:**
Abfahrt von **Bonn** 4 1/4 Uhr (Morg.)
Ankunft in **Köln** vor 7 (da)
Abfahrt von **Köln** 1 1/2 Uhr (Mittags)
Ankunft in **Bonn** 4 1/4 Uhr (Nachm.)
An den **Sonntagen:**
Abfahrt von **Bonn** 7 1/4 Uhr (Morg.)
Abfahrt von **Köln** 3 1/2 Uhr (Mittags)
* Güter und Markt-Effecten
werden prompt und billig befördert.